Anlage 1

zur Richtlinie der Gemeinde Holdorf über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet "Ortsmitte Holdorf" (Änderung 2023)

Antrag auf Städtebauförderung / Anforderungen an die Modernisierungsvoruntersuchung und die Abrechnung

Der Antrag auf Städtebauförderung einer Modernisierungsmaßnahme ist

- an die Gemeinde Holdorf in 2-facher Ausfertigung (Papier) sowie
- digital abzugeben.

Grundlage für die Ermittlung der Städtebauförderung ist eine Modernisierungsvoruntersuchung eines Bauvorlageberechtigten gem. § 53 NBauO.

Anforderungen an die Modernisierungsvoruntersuchungen

Nachweis über die Bauvorlageberechtigung des Bearbeiters

Angaben zum Objekt:

- Adresse
- Lageplan M 1:1.000 / M 1:500
- Baujahr
- Eigentümer / Bauherrschaft
- ggf. bereits erfolgte bauliche Maßnahmen (Modernisierung, Sanierung, Instandhaltung, Renovierung, Reparaturen)
- Darstellung des Bestands

(je nach Art der geplanten Maßnahme):

- Grundrisse, Schnitte
- Fassaden
- Baubeschreibung, Baugeschichte
- Größe (BGF)

Mängelliste

Darzustellen sind alle Mängel, die einer Restnutzungsdauer von 30 Jahren entgegenstehen

nach Bauteilen (DIN 276), nicht nach Gewerken

- baulich
- gestalterisch
- ggf. Belege, z. B. Fotos (Fassaden, Bauschäden)

Maßnahmenliste

entsprechend der Mängelliste

- (kurze) Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen
- ggf. Belege, z. B. Darstellung der Planung:
 - Grundrisse, Schnitte
 - Angaben zu Materialien
- Gestaltungskonzept (Fassaden)

Ergänzende Informationen zur Finanzierung

Dem Antrag auf Städtebauförderung sind weitere Informationen beizufügen:

- Angaben zu weiteren Förderungen (falls kein Anspruch auf Wohnungsbaufördermittel und KfW-Förderung bzw. Einzelmaßnahmen-Förderung des Bafa besteht: Negativbescheide bzw. Begründung in der Modernisierungsvoruntersuchung)
- Bestätigung, dass Antragsteller (nicht) vorsteuerabzugsberechtigt ist

Abrechnung (nach Fertigstellung):

Die Abrechnung muss auf Grundlage der Maßnahmenliste und Kostenschätzung der Modernisierungsvoruntersuchung erfolgen. Vorzulegen sind:

- Originalrechnungen
- Kopien der Zahlungsbelege
- Bestätigung des baubegleitenden Bauvorlageberechtigten
 - Auflistung der durchgeführten Maßnahmen
 - Bestätigung, dass Arbeiten sach- und fachgerecht ausgeführt wurden
 - Bestätigung, dass sich sämtliche vorgelegten Rechnungen auf die abzurechnende Modernisierungsmaßnahme beziehen

Im Falle einer vergaberechtlich zulässigen freihändigen Vergabe sind mindestens 3 Angebote einzuholen und im Rahmen der Abrechnung vorzulegen. Die Vergabe ist in einem Vergabevermerk der / des Bauvorlageberechtigten zu protokollieren.

Im Falle einer erforderlichen öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung sind zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bekanntmachungstext
- Submissionsprotokoll
- Preisspiegel
- Vergabevorschlag
- Bauvertrag